

Europawahl am 25.05.2014;

HINWEISBLATT des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zu den Mustern für die Wahlbenachrichtigung und den Wahlscheinantrag

Stand: 18.02.2014

1	Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	<p>§ 18 Abs. 1, 2; § 26; Anl. 3, 4 EuWO (geändert durch 5. Verordnung zur Änderung der EuWO); <u>Textinhalt</u> verbindlich; Abweichungen der vom StMI bestimmten Muster gegenüber der Anl. zur EuWO sollen Übersichtlichkeit / Verständlichkeit erhöhen <u>Layout</u> / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (s. nachfolgende Hinweise)</p>	
2	<u>Form/Größe</u> , äußere Gestaltung, <u>Farbe</u> , <u>postalische Hinweise</u> ¹	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils <u>Karte</u> (ohne Umschlag) oder <u>Brief</u> (DIN A4-Blatt gefaltet) im verschlossenen Umschlag (~ DIN lang). Hinweis: Das jeweilige Mindestflächengewicht (Grammatur) – formatabhängig – und die plane Beschaffenheit für die Karte beachten. • zur Gewährleistung <u>ausreichender Maschinenlesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. <u>Benachrichtigungstext</u> mind. Arial 7; <u>Anschrift</u> mind. Arial 10) möglichst Ausnutzung der max. zulässigen Kartengröße (bei Deutscher Post: 235x125 mm) oder Versendung als Brief (Portopreise bei z.B. Produkt „Infopost Standard“ der Deutschen Post bis 20 gr. gleich hoch) • Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); ggf. Abstimmung mit jeweiligem Postdienstleister • ggf. <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Postdienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen; ergänzende Hinweise zum Service „Premiumadress“ bei Infopost s. Wahlrundschriften StMI LTW/BTW Nr. 2 vom 26.03.2013 • <u>Farbe</u>: Aufschriftseite einfarbig hell • bei Versendung als Brief wird ein Aufdruck „Wahlbenachrichtigung EUROPAWAHL“ oder „Wichtige Unterlagen zur EUROPAWAHL“ auf Umschlag empfohlen 	
3	Beförderung/Zustellung durch	geeigneten Postdienstleister (<u>vorrangige</u> Kriterien: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte	
4	<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. § 25 (1) EuWG i.V.m. § 50 (2) BWG	einheitlicher pauschaler Betrag je Wahlberechtigten: grds. Entgelt für Infopost Standard (0,25 €) zzgl. 19 % ges. Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc. sowie Kontrollmitteilungen bei abweichender Zustelladresse für Wahlschein; vorauss. werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch Regierung nach Vorgabe StMI vorgenommen	
5	<u>Termine</u> (vgl. jeweilige Terminkalender)	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag 35. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor dem 35. Tag</u>)
		Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); ggf. <u>längere Postlaufzeiten für Infopost</u> ¹ beachten!
6	Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	<p>möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (z.B. neben oder unter der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ oder unten neben dem Absender = Gemeinde/VGem); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post (Karte oder Brief) auch Eindruck als „Frankiervermerk mit Kundenmotiv Kleines Bayerisches Staatswappen“ <u>in der Frankierzone</u> möglich¹ (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an H. Klaus Fertl, K.Fertl@deutschepost.de; Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor München, Tel. 08031/61618-22)</p>	

¹ ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen bei Beauftragung der Deutschen Post siehe Broschüre unter www.deutschepost.de/wahlen

7	Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte) und zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte	§ 18 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2, 7 EuWO neu : Folgende Angaben sind auf der Wahlbenachrichtigung <u>obligatorisch</u> (Pflichtfelder): <ul style="list-style-type: none"> • wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); • individuell egedruckte Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Auskünfte zur Barrierefreiheit; • bayernweit einheitliche Tel.-Nr. für Auskünfte über Hilfsmittel für Blinde (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund); Hinweise können auch an anderer Stelle stehen; <u>postalische Vorgaben</u>¹⁾ (Codierzone etc.) beachten!
8	<u>Adressfeld</u> : Name/Anschrift des Wahlberechtigten	zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen (vgl. § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EuWO neu) eingedruckt werden („Vornamen“)
9	<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift <u>obligatorisch</u> (§ 26 Abs. 2 EuWO; die Angabe <u>eines</u> Vornamens ist ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist)
10	<u>Wahlscheinantrag</u> : Angabe einer <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen bei Beantragung per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail)	Wie bei BTW <u>obligatorisch</u> : gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins Kontrollmitteilung (Bestätigungsschreiben) per Brief an die Wohnanschrift (§ 27 Abs. 4 Satz 2 EuWO neu)

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag
(vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 EuWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (§ 26 Abs. 2 EuWO).
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Hinweise zur Verschlüsselung: siehe zuletzt Hinweise zur Bundestagswahl und Europawahl 2009 gem. Nr. 6 des Wahlrundschreibens [EuW/BTW StMI Nr. 2 vom 27.01.2009](#)². Im Fall der unverschlüsselten Übertragung bitte entsprechenden Warnhinweis im umrandeten Textteil einfügen (z.B.: „Ihre Daten werden **unverschlüsselt** über das Internet übertragen. Wenn Sie hiergegen Bedenken haben, stellen Sie den Antrag schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde.“)

² Eingestellt auf der Internetseite der Landeswahlleiterin (www.wahlen.bayern.de: Bundestagswahl 2009/Bayerisches Staatsministerium des Innern).